

NIEDERSCHRIFT

über die 26. Sitzung der Stadtvertretung Bredstedt am Donnerstag, dem 21.09.2017, 19:30 Uhr, in Bredstedt, **Amtsverwaltung, Theodor-Storm-Str. 2, Sitzungssaal Nr. 304 im 2. OG**

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:10 Uhr

Anwesend sind:

Bürgermeister

Knut Jessen

Stadtvertreter

Kay-Peter Christophersen
Horst Deyerling
Horst Günter Freiberg
Wolfgang Kinsky
Lasse Peters
Christian Schmidt
Frank-Michael Schoof

Stadtvertreterin

Catharina Staupe

Stadtvertreter

Torsten Staupe ab 19:35 Uhr
Dr. Edgar Techow

Protokollführer

Stefan Hems

Seniorenbeirat

Monika Neuenfeldt-Petersen

Zuhörer

drei Personen

Nicht anwesend:

Stadtvertreterin

Johanna Christiansen
Helga Ziegler

Stadtvertreter

Stefan Jegustin
Bernhard Lorenzen
Sönke Momsen
Karl-Heinz Sodemann

Presse

kein Vertreter

Die Tagesordnung gliedert sich nunmehr wie folgt:

I. Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Verpflichtung neuer Stadtvertreter
- 3 Verabschiedung von Stadtvertretern
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Genehmigung der Niederschriften vom 22.06.2017 und 20.07.2017
- 6 Nachwahlen
- 7 Wahl eines neuen/neue Ausschussvorsitzenden/ Ausschussvorsitzende für den Sozial- und Kulturausschuss
- 8 Beratung und Beschlussfassung der 6. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Bredstedt über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten, Vorlage: 019/251/2017
- 9 Beratung und Beschlussfassung zur Sanierung des Springerbeckens im Erlebnisfreibad
- 10 Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 sowie Satzungsbeschluss der Stadt Bredstedt für das Gebiet südlich der Olandstraße, östlich der Heverstraße und nördlich der Westerstraße, Vorlage: 019/253/2017
- 11 Beratung und Beschlussfassung zur Erstellung eines Einzelhandelsgutachten
- 12 Beratung und Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2013
Vorlage: 019/256/2017
- 13 Abschlussbericht zur Sportentwicklungsplanung für die Stadt Bredstedt
- 14 Kenntnisnahme zum Bericht über die durchgeführte Ordnungsprüfung für das Jahr 2012
- 15 Bericht des Bürgermeisters
- 16 Bericht der Ausschussvorsitzenden und des Seniorenbeirats
- 17 Anträge
- 18 Verschiedenes

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Stadtvertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:

II. Nichtöffentlicher Teil

- 19 Grundstücksangelegenheiten
- 20 Kenntnisnahme von geschlossenen Kaufverträgen
- 20.1 Grundstückskaufvertrag
Vorlage: 019/252/2017
- 20.2 Grundstückskaufvertrag
- 20.3 Grundstückskaufvertrag
Vorlage: 019/254/2017
- 20.4 Grundstückskaufvertrag

I. Öffentlicher Teil

- 21 Bekanntgabe der Beschlüsse zu den Tagesordnungspunkten 19) + 20)

Sitzungsverlauf:

Zu Punkt 1 der TO:

(Eröffnung und Begrüßung)

Der Bürgermeister eröffnet um 19:30 Uhr die heutige 26. Sitzung der Stadtvertretung und begrüßt alle Anwesenden recht herzlich. Gegen Form und Frist der Einladung vom 05.09.2017 ergeben sich keine Einwände. Die Beschlussfähigkeit wird durch den Bürgermeister festgestellt. Stefan Hems von der Amtsverwaltung übernimmt wieder die Protokollführung. Die Stadtvertretung beschließt einstimmig die Tagesordnungspunkte 19 + 20 nicht öffentlich abzuhandeln.

Zu Punkt 2 der TO:

(Verpflichtung neuer Stadtvertreter)

Die bisherigen Stadtvertreter Gerhard Jansen (CDU) und Ketel Lorenzen (SSW) haben schriftlich ihre Mandatsniederlegung und sonstige Funktionen niedergelegt.

Dafür sind Lasse Peters von CDU und Torsten Staupe von der SSW nachgerückt. Sie haben ihr Mandat bereits schriftlich angenommen.

Somit werden Sie durch Handschlag vom Bürgermeister auf die gewissenhafte Erfüllung Ihrer Obliegenheiten verpflichtet und somit in ihr Amt eingeführt.

Zu Punkt 3 der TO:

(Verabschiedung von Stadtvertretern)

Gerhard Jansen hat sich für heute Abend entschuldigt.

Ketel Lorenzen hingegen ist heute Abend anwesend. Er hat sich jahrelang ehrenamtlich zum Wohle der Bürger/ Bürgerinnen unserer Stadt eingesetzt. Insbesondere als Mitglied im Bauausschuss und in anderen Gremien. Der Bürgermeister bedankt sich bei ihm für die geleistete Arbeit zum Wohle der Stadt und überreicht ihm als Dankeschön einen Froese-Stich – Das Bürgerhaus- als Geschenk.

Zu Punkt 4 der TO:

(Einwohnerfragestunde)

Es werden keine Fragen von den anwesenden Einwohnern/ Einwohnerinnen gestellt.

Zu Punkt 5 der TO:

(Genehmigung der Niederschriften vom 22.06.2017 und 20.07.2017)

Die Niederschriften der letzten beiden Sitzungen vom 22.06. und 20.07.2017 liegen den Mitgliedern vor.

In der Niederschrift vom 20.07.2017 ist unter Pkt 5.1) ein Schreibfehler entstanden. Im letzten Satz sind die Gauben nicht 2,30 m, sondern 2,38 m breit.

Mit dieser einen Änderung werden sodann beide Niederschriften einstimmig genehmigt.

Ja 11 Nein 0

Zu Punkt 6 der TO: (Nachwahlen)

CDU Fraktion

Fraktionsvorsitzender Christian Schmidt stellt die Änderungen in den Ausschüssen und sonstigen Gremien vor. Diese lauten:

1. **Mitglied im Sozial- und Kulturausschuss:** Christian Schmidt für Gerhard Jansen
2. **Mitglied im Schulverband Mittleres Nordfriesland:** Helga Ziegler für Christian Schmidt
3. **Mitglied im Finanzausschuss:** Catharina Staupe für Gerhard Jansen
4. **Stellvertretendes Mitglied im Bauausschuss:** Lasse Peters für Gerhard Jansen
5. **Stellvertretendes Mitglied im Bauausschuss:** Christian Schmidt für Catharina Staupe
6. **1.Stellvertretendes Mitglied im Amtsausschuss für Helga Ziegler**
Lasse Peters für Gerhard Jansen
7. **Stellvertretendes Mitglied im Sielverband Bredstedter Koog**
Sabine Carstens für Gerhard Jansen
8. **Friedhofsbeirat:** für Gerhard Jansen neu Stefan Jegustin

WGB Fraktion

Fraktionsvorsitzender Dr. Edgar Techow stellt die Änderungen in den Ausschüssen vor. Diese lauten:

1. Stellvertretendes Mitglied im Bauausschuss für Johann Jepsen wird Johannes Frauen
2. Stellvertretendes Mitglied im Finanzausschuss für Johann Jepsen wird Meta Versümer

SSW Fraktion

Von der Fraktionsvorsitzenden Johanna Christiansen liegt dem Protokollführer eine email vor. Die jetzt benannten Veränderungen lauten wie folgt:

1. ordentliches Mitglied im Bauausschuss für Ketel Lorenzen jetzt Torsten Staupe und
2. als stellvertretendes Mitglied im Bauausschuss soll anstatt Torsten Staupe jetzt Jutta Iversen sein

Die anderen noch fehlenden Nachbesetzungen für Ketel Lorenzen im Naturzentrum, Gesellschafterversammlung Stadtwerke und Stellvertretung im Amtsausschuss für Johanna Christiansen müssen in der Dezembersitzung erst dann nachgewählt werden. Es fehlen dafür noch entsprechende Personen.

Somit wählt die Stadtvertretung en bloc gem. Vorschläge aus den einzelnen Fraktionen entsprechend nach.

Ja 11 Nein 0

Zu Punkt 7 der TO:

(Wahl eines neuen/neue Ausschussvorsitzenden/ Ausschussvorsitzende für den Sozial- und Kultur-
ausschuss)

Durch das Ausscheiden von Herrn Jansen, als bisherigen Ausschussvorsitzenden, ist es erforderlich diese Position nach zu wählen.

Auf Vorschlag der CDU Fraktion wählt die Stadtvertretung einstimmig Herrn Christian Schmidt als neuen Vorsitzenden für den Sozial- und Kulturausschuss nach.

Ja 11 Nein 0

Zu Punkt 8 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung der 6. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Bredstedt über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten
Vorlage: 019/251/2017)

In der Stadtvertretung am 22.06.2017 unter TOP 10) „Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen“ wurde u.a. auch beschlossen den Steuerhebesatz ab 01.01.2018 auf 15 v.H. anzuheben. Dazu ist es aber noch erforderlich, dass die Satzungsänderung auch dafür beschlossen werden muss. Daher liegt dem Ausschuss diese Beschlussvorlage vor.

Der Steuersatz in der Satzung (§ 5 Abs. 1) beträgt aktuell 12% der Brutto-Kasse. Eine Anpassung und Erhöhung auf 15% sollte erfolgen.

Der Finanzausschuss empfiehlt aus seiner Sitzung vom 13.09.2017 der Stadtvertretung zu beschließen, den Steuersatz für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten von bisher 12% auf nun 15% der Brutto-Kasse ab 01.01.2018 zu erhöhen.

Die Stadtvertretung beschließt sodann , den Steuersatz für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten von bisher 12% auf nun 15% der Brutto-Kasse ab 01.01.2018 zu erhöhen. Dazu wird die vorliegende und als Anlage beigefügte 6. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Bredstedt über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten beschlossen. Diese ist als Anlage dem Protokoll beigefügt.

Ja 11 Nein 0

Zu Punkt 9 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung zur Sanierung des Springerbeckens im Erlebnisfreibad)

Ing. Büro Bornholdt hat zwei Varianten für die Erneuerung der alten Folie im Sprungbecken ermittelt.

Zum einen die Erneuerung mit einer Folie und einem Kostenvolumen von 155.000 € netto und die Variante mit einer Edelstahlwanne, analog dem Schwimmerbecken, mit einem Kostenvolumen von 365.000 € netto.

In wie weit Zuschüsse von der Aktiv Region oder aus anderen „Fördertöpfen“ dafür möglich sind, muss ein Nachfrage bei der Regionalmanagerin Carla Kresel bzw. die eigene Recherche ergeben.

Ein dringender Austausch ist auf jeden Fall erforderlich, alleine schon dadurch, dass die Frischwasserzufuhr nicht mehr von den Seitenwänden erfolgen darf, sondern nur noch von unten. Aber auch die alte Folie ist absolut abgängig.

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 12.09.2017 mit der Thematik befasst, aber keine Empfehlung ausgesprochen. Eine Förderung soll zunächst ausgelotet werden.

Der Finanzausschuss empfiehlt aus seiner Sitzung vom 13.09.2017 die günstigere Lösung in den Haushalt 2018 einzustellen. Der Fachausschuss, der Bauausschuss, soll abschließend die Variante festlegen dürfen. Zudem sollen auch mögliche Fördergelder ausgelotet werden.

Die Stadtvertretung kann dem Vorschlag des Finanzausschusses folgen und beschließt so zu Verfahren.

Ja 11 Nein 0

Zu Punkt 10 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 sowie Satzungsbeschluss der Stadt Bredstedt für das Gebiet südlich der Olandstraße, östlich der Heverstraße und nördlich der Westerstraße
Vorlage: 019/253/2017)

Das Verfahren nach § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ist abgeschlossen. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 hat erneut ausgelegen. Nach der erneuten Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 stehen keine Ziele der Raumordnung und der Landesplanung entgegen. Von Privatpersonen wurden keine Stellungnahmen vorgebracht. Von einer Umweltprüfung ist gem. § 2 Abs. 4 BauBG abgesehen worden. Die Anpassung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Wege der Berichtigung.

Es beschließt die Stadtvertretung somit wie folgt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung und der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öf-

fentlicher Belange hat die Stadtvertretung gemäß anliegender Beschlussvorlage vom Büro Jappsen, Todt und Bahnsen geprüft.
Das Büro Jappsen, Todt und Bahnsen wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Stadtvertretung die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 (gem. § 13a BauGB) für das Gebiet südlich der Olandstraße, östlich der Heverstraße und nördlich der Westerstraße, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Flächennutzungsplan zu berichtigen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Ja 11 Nein 0

Zu Punkt 11 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung zur Erstellung eines Einzelhandelsgutachten)

Die Stadt wird immer wieder von der Landesplanung im Zuge von Änderungen zu gewerblichen B-Plänen ein Einzelhandelsgutachten vorzulegen. Dieses Gutachten hat die Stadt aber nicht. Dieses Gutachten beinhaltet Antworten auf die Frage- und Aufgabestellungen und Ziele zu folgenden Inhalten:

- Untersuchung des Ist-Zustandes der Arbeitsplätze, der Verkaufsflächen und der Flächenproduktivität nach Branchen im Vergleich zu Bundeswerten, Nachfragepotential und Kundenbindung
- Ermittlung von Über- und Unterbesetzungen, ungenutzten Potentialen des Branchenmix
- Verträglichkeit weiterer Verkaufsflächen oder Umnutzungen
- Untersuchung der Kundenströme Innenstadt- periphere Bereiche
- usw. usw.

Die Kosten müssten bei 10.000 € bis 15.000 €/netto liegen. In wie weit Zuschüsse von der ActivRegion fließen können, muss noch ausgelotet werden.

Sodann beschließt die Stadtvertretung ein Einzelgutachten durch ein externes Unternehmen erstellen zu lassen.

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

Zu Punkt 12 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2013

Vorlage: 019/256/2017)

Der zweite doppische Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 ist soweit von der Verwaltung vorbereitet und fertiggestellt worden, dass dieser geprüft und beschlossen werden kann.

Zur Prüfung des Jahresabschlusses 2013 wurden gemäß § 44 GemHVO – Doppik folgende Unterlagen vorgelegt:

- Bilanz
- Ergebnisrechnung
- Teilergebnisrechnungen
- Finanzrechnung
- Teilfinanzrechnungen
- Anhang zum Jahresabschluss
- Anlagenspiegel
- Forderungsspiegel
- Verbindlichkeitspiegel
- Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen gem. § 23 GemHVO
- Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände
- Lagebericht zum Jahresabschluss
- Übersicht über die über- u. außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen
- Sämtliche Buchungsanordnungen

Die stichprobenartige Überprüfung der Belege ergab keine Beanstandungen.

Nach Abschluss der Prüfung wird festgestellt:

1. Der Haushaltsplan wurde eingehalten.
2. Die einzelnen Rechnungsbelege wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.
3. Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist.
4. Das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen sind.
5. Der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.
6. Der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2013 liegen gemäß Auflistung vor.

Der Stadtvertretung wird aufgrund der Empfehlung aus dem Finanzausschuss vom 13.09.2017 empfohlen, den Jahresabschluss 2013 zu beschließen und den Unterschuss in Höhe von 705.004,47 € wie folgt zu verbuchen:

1. Die noch vorhandene Ergebnismüchlage in Höhe von 344.494,20 € wird zur teilweisen Abdeckung des Fehlbetrages komplett aufgelöst.

2. Der Restbetrag aus dem nicht abgedecktem Fehlbetrag in Höhe von 360.510,27 € wird als nicht abgedeckter Fehlbetrag in die Folgebilanz 2014 vorgetragen.

Des Weiteren wird für das Haushaltsjahr 2013 dem Gesamtbetrag der genehmigungspflichtigen und der zur Kenntnis nehmenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zugestimmt.

Sodann beschließt die Stadtvertretung analog der Empfehlung aus dem Finanzausschuss.

Ja 11 Nein 0

Zu Punkt 13 der TO:

(Abschlussbericht zur Sportentwicklungsplanung für die Stadt Bredstedt)

Der Abschlussbericht einschl. Anlage zum Sportentwicklungsplan für die Stadt ist fertig. Der Bericht wurde bereits im Sozial- und Kulturausschuss von Herrn Prof. Dr. Flatau dort vorgestellt. Es gilt jetzt in diesem Ausschuss sich inhaltlich damit auseinander zu setzen, um Prioritäten zu Projekten usw. festzulegen.

Zu Punkt 14 der TO:

(Kenntnisnahme zum Bericht über die durchgeführte Ordnungsprüfung für das Jahr 2012)

Im Zusammenhang mit dem Antrag der Stadt vom 18.04.2013 auf Gewährung einer Fehlbetragszuweisung für das Haushaltsjahr 2012 hat das Kommunale Prüfungsamt in der Amtsverwaltung eine Ordnungsprüfung durchgeführt. Der Bericht dazu liegt nunmehr allen Mitgliedern der Stadtvertretung vor. Eine Stellungnahme dazu ist entbehrlich. Der Bericht ist jedoch jedem Mitglied der Stadtvertretung zur Kenntnisnahme zu bringen.

Der ausgewiesene Fehlbetrag 2012 aus der Ergebnisrechnung beläuft sich auf ./ 1.037.691,89 €. Von diesem Fehlbetrag ist eine Gesamtsumme in Höhe von 1.094,84 €, nach Prüfung, als nicht zuwendungsfähig abzuziehen. Somit verbleibt ein anerkannter und fehlbetragszuweisungsfähiger Fehlbetrag 2012 in Höhe von ./ 1.036.597,05 € nach. Auf diesen Fehlbetrag hat die Stadt bisher vom Land Schles.-Holstein noch keinen Abschlag erhalten. Eine prozentuale Zahlung dessen erfolgt wahrscheinlich noch in diesem Jahr.

Im Prüfungsbericht sind verschiedene Bemerkungen/ Feststellungen mit aufgenommen worden, mit denen sich die Stadt noch später befassen sollte. Dies sind:

1. Erlass einer Gebührensatzung für die Feuerwehr ??
2. Abstandsgebot zwischen der Entschädigung für den Bürgermeister und für den Stellvertreter(in), bei Ausübung des Ehrenamtes in Vertretung für den Bürgermeister und
3. Die Höhe der Aufwandsentschädigung für den Wehrführer

Diese drei Themen werden im nächsten Finanzausschuss behandelt.

Zu Punkt 15 der TO:
(Bericht des Bürgermeisters)

Der Bürgermeister berichtet zu folgenden Themen:

1. Im allgemeinen neuen Wohngebiet „Goosacker“ (B-Plan Nr. 38) sind bis auf ein Baugrundstück alle anderen Baugrundstücke verkauft.
2. Der Kaufvertrag um die ehemaligen BGS-Blocks ist immer noch nicht unterzeichnet.
3. Die diesjährige Schwimmbadsaison 2017 ist beendet. Die Gebühreneinnahmen sind in der Höhe fast gleich wie in 2016.
4. Für die Stadtwerke ist ein neuer Geschäftsführer im Auswahlverfahren ausgesucht worden. Herr Schulz, 34 Jahre, wird zukünftig die Führungsposition übernehmen.
5. Am 09.11. findet eine gemeinsame Sitzung im Naturzentrum statt, um evtl. Zusammenschlüsse von verschiedenen Institutionen zu ermöglichen.
6. Die NDR-Sommertour 2018 gastiert am 21.07.2018 auch wieder in Bredstedt. Der Veranstalter wird das Amt Mittleres NF sein, anlässlich des 10 jährigen Bestehens.

Zu Punkt 16 der TO:

(Bericht der Ausschussvorsitzenden und des Seniorenbeirats)

Finanzausschuss (Vorsitzender Kay-Peter Christophersen)

Mit drei verschiedenen Inhalten aus dem Bericht der Ordnungsprüfung 2012 wird sich der Finanzausschuss u.a. in der nächsten Sitzung befassen:

- Gebührensatzung Feuerwehr
- Höhe der Aufwandsentschädigung für den Wehrführer
- Abstandsgebot bei der Entschädigung vom Bürgermeister zu den Stellvertretern

Seniorenbeirat (Vorsitzende Monika Neuenfeldt-Petersen)

- An der neuen Internetseite wird gearbeitet
- Ein neuer Seniorenwegweiser soll erstellt werden

Bauausschuss (Vorsitzender Wolfgang Kinsky)

- Die Erneuerung der Nordseestraße verzögert sich
- Evtl. gibt es doch noch einen neuen Rad- und Gehweg über „Gritshefer“ bis zur Ortstafel „Bordelum“
- Inhalte zum neuen B-Plan bei den ehemaligen BGS Blocks werden derzeit im Ausschuss erarbeitet

- Die Stellplatzfläche für die Wohnmobilisten in der Süderstraße sollen erweitert werden

Zu Punkt 17 der TO:
(Anträge)

Es liegen keine Anträge vor bzw. werden heute Abend auch nicht mündlich gestellt.

Zu Punkt 18 der TO:
(Verschiedenes)

Es gibt keine weiteren Wortbeiträge.

Zu Punkt 21 der TO:

(Bekanntgabe der Beschlüsse zu den Tagesordnungspunkten 19) + 20))

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt.

Der Bürgermeister gibt die Angelegenheiten zu den TOP) 19 und 20) wie folgt bekannt:

Zu TOP 19)

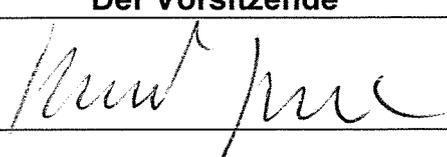
Es wird für das Naturzentrum wieder ein Zeitmietvertrag von 10 Jahren mit dem Trägerverein abgeschlossen werden.

Für ein Gewerbegrundstück an der Husumer Straße ist die Baugenehmigung durch den Kreis mit Auflagen erteilt worden.

Zu TOP 20)

Es sind der Stadtvertretung 4 geschlossene Kaufverträge zur Kenntnisnahme gebracht worden.

Mit einem Dank für die Mitarbeit schließt der Bürgermeister um 21:10 Uhr die heutige Sitzung der Stadtvertretung.

Der Vorsitzende	Der Protokollführer
	

6. Nachtragssatzung

zur Satzung der Stadt Bredstedt

über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein sowie der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein, jeweils in der geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom _____ folgende 6. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel 1

1. § 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Steuer beträgt für das Halten eines Spielgerätes mit manipulationssicherem Zählwerk **15,0 v. H.** der elektronisch gezählten Bruttokasse.

Bei Verwendung von Spielmarken (Chips, Token und dergleichen) ist der hierfür maßgebliche Geldwert zugrunde zu legen.

Die Absätze 2 und 3 bleiben unverändert.

Artikel 2

Diese 6. Nachtragssatzung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

Die 6. Nachtragssatzung wird hiermit ausgefertigt.

Bredstedt,

-Siegel-

(Jessen)
Bürgermeister